

// Im Blickpunkt

Als „fiskalischen Fehlgriff“ bezeichnet *Tipke* die Aufhebung der Abziehbarkeit privater Steuerberatungskosten durch das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm mit Wirkung seit dem 1.1.2006. Er äußert dagegen verfassungsrechtliche Bedenken, da diese Regelung mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip und mit dem Grundsatz gesetzmäßiger und gleichmäßiger Besteuerung kaum vereinbar sei. Mit praktischen Problemen der Nachversteuerung nach dem ErbStRG befassen sich *Siegmund/Zipfel*. Im ersten Teil ihrer Abhandlung geht es um Nachversteuerungen bei Personen der Steuerklasse I, die Auswirkungen des Entlastungsbetrags bei Personen der Steuerklassen II und III stellen sie in einem Folgebeitrag dar.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Bankgeheimnis steht Kontrollmitteilungen nicht generell entgegen**

Mit Urteil vom 9.12.2008 – VII R 47/07 – hat der BFH entschieden, dass Kontrollmitteilungen anlässlich einer Bankenprüfung mit Bezug auf legitimationsgeprüfte Guthabenkonto oder Depots dann zulässig sind und gleichwohl den Kernbestand des Bankgeheimnisses des § 30a Abs. 3 AO wahren, wenn sich ein unter Berücksichtigung des gesetzlichen Schutzes des sog. Bankgeheimnisses zu bestimmender hinreichender Anlass für die „Nachprüfung der steuerlichen Verhältnisse“ anhand der konkreten Ermittlungen im Einzelfall und der in vergleichbaren Prüfungssituationen gewonnenen verallgemeinerungsfähigen Erkenntnisse nachvollziehbar ergibt.

Der BFH hält es für nicht ausreichend, pauschal von hohen Schadensersatzzahlungen für Wertpapierfehlkäufe auf nicht unerhebliches Kapitalvermögen und hieraus erzielte höhere Kapitaleinnahmen als vom Steuerpflichtigen angeben zu schließen und dies damit zu untermauern, dass gerade im Bereich der Kapitaleinkünfte das Erklärungsverhalten vieler Steuerpflichtiger alles andere als vorbildlich sei.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-635-1 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Schenkungsteuerbefreiung bei Übertragung des Eigentums an einem nur teilweise als Familienwohnung genutzten Haus

Der BFH hat mit Urteil vom 26.2.2009 – II R 69/06 – entschieden, dass die Schenkung eines zum Teil von der Familie selbst bewohnten Hauses in Bezug auf diesen Teil nach § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung anteilig schenkungsteuerfrei ist, wenn ein Ehegatte dem anderen Ehegatten seinen Miteigentumsanteil an dem Grundstück schenkt. Damit tritt der BFH der Auffassung der Finanzverwaltung in R 43 Abs. 1 S. 5 ff.

ErbStR 2005 entgegen, die bei nicht ausschließlicher Nutzung eines Hauses zu eigenen Wohnzwecken die Steuerbefreiung insgesamt versagt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-635-2 unter www.betriebs-berater.de

➔ Für die Zukunft hat das BFH-Urteil nur noch eine eingeschränkte Bedeutung, da die Steuerbefreiung nach § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG durch das ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I, 3018) neu gefasst wurde. Sie erfasst jetzt alle Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungs- und Teileigentum, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke, soweit darin eine Wohnung zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird (Familienheim).

BFH: Nachweis eines niedrigeren gemeinen Werts

Der BFH hat mit Urteil vom 3.12.2008 – II R 19/08 – entschieden:

1. Legt der Steuerpflichtige zum Nachweis eines niedrigeren gemeinen Werts das Gutachten eines Sachverständigen für Grundstücksbewertung vor und gelangt der Gutachter nach einer Wertermittlung sowohl im Sachwert- als auch im Ertragswertverfahren mit zutreffender Begründung dazu, dass das Grundstück ausschließlich im Ertragswertverfahren zu bewerten ist, handelt das FA rechtswidrig, wenn es den Grundstückswert ohne weitere Begründung auf den Mittelwert beider Werte feststellt.
2. Fehlt als letzter Schritt einer Grundstücksbewertung nach der WertV die Anpassung an die Marktverhältnisse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 WertV, ist der Nachweis eines niedrigeren gemeinen Werts (noch) nicht geführt. Die Preisbildung am Grundstücksmarkt richtet sich nicht nur nach den Ertragserwartungen der Nachfrager.
3. Beim Nachweis eines niedrigeren gemeinen Werts gemäß § 146 Abs. 7 BewG i. d. F. vor

2007 war auf die Wertverhältnisse vom Bewertungsstichtag abzustellen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-635-3 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisungen**BMF: Vervielfältiger für Kapitalwert einer lebenslänglichen Nutzung**

Das BMF hat durch Schreiben vom 17.3.2009 – IV C 2 – S 3104/09/10001 – die Vervielfältiger zusammengestellt, mit denen der Kapitalwert lebenslänglicher Nutzungen/Leistungen nach § 14 Abs. 1 BewG für Stichtage ab 1.1.2007 bis 31.12.2007 und ab 1.1.2008 bis 31.12.2008 berechnet wird, wenn ein Erwerber einen Antrag nach Art. 3 des Erbschaftsteuerreformgesetzes auf rückwirkende Anwendung des am 1.1.2009 in Kraft getretenen Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts gestellt hat.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-635-4 unter www.betriebs-berater.de

BMF: Dienstwagenüberlassung – Nichtanwendungsersatz

Durch Schreiben vom 12.3.2009 – IV C 5 – S 2334/08/10010 – hat das BMF klargestellt, dass das Urteil des BFH vom 28.1.2008 – VI R 52/07 – nicht über den Einzelfall hinaus angewendet wird und dass die Ausführungen im BMF-Schreiben vom 23.10.2008 – IV C 5 – S 2334/08/10010, BStBl. I 2008, 961, BB 2008, 2431, entsprechend gelten.

BMF: Basiszinssatz für das vereinfachte Ertragswertverfahren

Das BMF hat mit Schreiben vom 17.3.2009 – IV C 2 – S 3102/07/0001 – den Basiszinssatz für das vereinfachte Ertragswertverfahren gem. § 203 Abs. 2 BewG i. d. F. des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I 2008, 3018) bekannt gegeben: Im Zeitraum vom 1.1.2007 bis 31.12.2007 beträgt er 4,07% und in demjenigen vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 4,58%.